



Landkreis Erding

Haushaltssatzung Vorbericht Haushaltsplan

**Jahr
2023**

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Haushaltssatzung..... | 3 |
| Beschlüsse, Genehmigung, Veröffentlichung..... | 6 |
| Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit..... | 7 |
| Vorbericht..... | 8 |
| Vorbericht Klinikum..... | 74 |
| Beteiligungsbericht..... | 76 |
| Grundstücksverzeichnis..... | 84 |
| Gebäudeverzeichnis..... | 89 |
| Übersicht Vermögen..... | 91 |
| Übersicht Rücklage..... | 103 |
| Übersicht Schulden..... | 104 |
| Gesamtübersicht Vermögen..... | 106 |
| Zusammenfassung Einnahmen/Ausgaben..... | 1 |
| Zusammenfassung Einnahmen/Ausgaben nach Unterabschnitten..... | 5 |
| Haushaltsquerschnitt..... | 27 |
| Gruppierungsübersicht..... | 37 |
| Verwaltungshaushalt..... | 69 |
| Vermögenshaushalt..... | 455 |
| Finanzplan..... | 675 |
| Verzeichnis der Deckungsringe..... | 683 |
| Verzeichnis der freiwilligen Aufgaben..... | 689 |
| Verzeichnis der Inneren Verechnungen..... | 699 |
| Investitionsprogramm..... | 703 |
| Stellenpläne | 752 |
| Wirtschaftsplan Klinikum..... | 1 |
| Stellenplan Klinikum..... | 78 |
| Wirtschaftsplan proMed GmbH..... | 1 |
| Wirtschaftsplan MVZ Landkreis Erding..... | 1 |
| Stellenplan MVZ Landkreis Erding..... | 40 |
| Wirtschaftsplan Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH. | 1 |

HAUSHALTSSATZUNG

des Landkreises Erding für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Erding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

| | | |
|------------------------|--------------------------------------|---------------|
| im Verwaltungshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 222.359.233 € |
|------------------------|--------------------------------------|---------------|

und

| | | |
|----------------------|--------------------------------------|--------------|
| im Vermögenshaushalt | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 52.069.696 € |
|----------------------|--------------------------------------|--------------|

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

| | | |
|----------------|-------------------------|---------------|
| im Erfolgsplan | in den Erträgen mit | 90.058.178 € |
| | in den Aufwendungen mit | 105.950.678 € |

und

| | | |
|------------------|---------------------------------------------|--------------|
| im Vermögensplan | in den Einnahmen und den Ausgaben mit je | 33.891.931 € |
|------------------|---------------------------------------------|--------------|

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. FAG als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinde umzulegen ist, wird auf 118.440.755 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

| | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| a) | Steuerkraftzahlen: (Feststellung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung) | |
| | Grundsteuer A | 1.501.940 € |
| | Grundsteuer B | 13.939.830 € |
| | Gewerbesteuer | 81.385.211 € |
| | Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung | 97.031.605 € |
| | Umsatzsteuerbeteiligung | 11.500.151 € |
| | b) 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die Städte und Gemeinden im Jahre 2020 Anspruch hatten | 12.965.236 € |
| | Summe der Umlagegrundlagen | 218.323.973 € |

- (3) Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird nach Art.18 Abs. 3 FAG auf einheitlich 54,25 v.H (Vierundfünfzig 25/100) festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums Landkreis Erding wird auf 14.100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Erding, den _____
Landkreis Erding

Martin Bayerstorfer
Landrat

Werdegang der Haushaltssatzung 2023

1. Kreistagsbeschlüsse gem. Art. 59 Abs. 1 LKrO:

Öffentliche Sitzung des Kreistages vom XX.XX.2023.
Mitglieder des Kreistages: 60

1. Genehmigung der Haushaltssatzung mit XX : XX Stimmen.
2. Genehmigung der Stellenpläne mit XX : XX Stimmen.
3. Genehmigung des Investitionsprogrammes mit XX : XX Stimmen.
4. Genehmigung des Finanzplanes mit XX : XX Stimmen.
5. Die Kreisumlage wird mit 54,25 % festgesetzt mit XX : XX Stimmen.

2. Rechtsaufsichtliche Würdigung / Genehmigung:

Würdigung durch die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde mit Regierungsschreiben vom _____.2023, Az.Nr.: _____

3. Amtliche Bekanntmachung und öffentl. Auflage:

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Erding vom _____.2023 amtlich bekanntgemacht. Sie liegt samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt, Zimmer 107, gemäß § 4 BekV öffentlich zugänglich zur Einsicht bereit.

Anordnungen für die Ausführung des Haushalts: Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

Budgetierung

Für die wirtschaftlichen Einheiten (Sachgebiete, Schulen, Stabsstellen usw.) des Landkreises wird mit den jeweils zugeordneten Unterabschnitten bzw. Anordnungsdienststellen des Verwaltungshaushaltes ein Vollkostenbudget gebildet.

Dies bedeutet, dass die Ausgaben innerhalb der Budgetgruppen (Personalkosten Gr. 4, Sachkosten Gr. 5, Sachkosten Gr. 6 und Produkteinzelnkosten Gr. 7) gegenseitig deckungsfähig sind.

Hierbei wird auf die Dienstanweisung Dezentrale Ressourcenverantwortung hingewiesen. Zur Überwachung ihrer Budgets erhalten die wirtschaftlichen Einheiten monatlich einen Budgetbericht.

Folgende einzelne Bereiche sind zusätzlich jeweils in sich gegenseitig deckungsfähig:

| Verwaltungs- haushalt | | |
|----------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------|
| Gruppierung | 4 | Personalausgaben (gesamte Hauptgruppe) |
| Gruppierung | 5010/5011 | Bauunterhalt (die Mittel sind zudem übertragbar) |
| Gruppierung | 5040 | Unterhalt betriebstechnischer Anlagen |
| Gruppierung | 5090 | Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken |
| Gruppierung | 5210 | Zimmerausstattungen |
| Gruppierung | 5220 | Arbeitsgeräte und -maschinen, Beschaffung |
| Gruppierung | 5221 | Arbeitsgeräte und -maschinen, Beschaffung EDV |
| Gruppierung | 5271 | Schulausstattung, EDV (die Mittel sind zudem übertragbar) |
| Gruppierung | 6322/6374 | EDV-Kosten an Dritte/Wartungsgebühren |
| Gruppierung | 6521 | Fernsprechgebühren |
| Gruppierung | 6722 | Gastschulbeiträge |

Ebenfalls sind im Vermögenshaushalt folgende Budgets gegenseitig deckungsfähig:

| Vermögens- haushalt | | |
|--------------------------------|------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Gruppierung | 9340 - 9396 | Beschaffung Schulausstattung, nur innerhalb der jeweiligen Schule |
| Gruppierung | 9340 - 9382 | Beschaffung von EDV, Büromöbel, Arbeitsgeräte für das Landratsamt |
| Gruppierung | 94, 95, 96 | innerhalb des jeweiligen Unterabschnittes |
| Unterabschnitt | 1601,1604 | Integrierte Leitstelle |
| Abschnitt | 65, 88 | Kreisstraßen Vermögenshaushalt/Grunderwerb/-besitz |
| Unterabschnitt | 7200, 7201, 7202, 7203 | Abfallwirtschaft Vermögenshaushalt |
| Unterabschnitt | 7700, 7710, 7711, 7911 | Öffentliche Einrichtungen Vermögenshaushalt |
| Unterabschnitt | 9121 | Kredit-Tilgungen |